



2. Bebauungsplanänderung  
"Feldberger Hof"  
ausgefertigt: 2.9. MRZ. 2012  
rechtswirksam: 04. APR. 2012  
Feldberg, den 14. APR. 2012

(S01)	Hotel Feldberger Hof	s. Plan	(WA)	WA	s. Plan
	FD	a			a
(S02)	Sport- u. Freizeit Feldberger Hof	s. Plan			
		a			
(S03)	Aufstiegshilfen Feldberg-Seebuck	s. Plan			
		a			
(S04)	Naturschutzzentrum Feldberg	s. Plan			
		a			
(S05)	Parkierungsanlage Feldberg	s. Plan			
(S06)	Wartungs- u. Lagerungsgebäude	s. Plan			0

ZEICHENERKLÄRUNG

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) SONDERGEBIET (SO) (WOCHENENDHAUSGEBIET, KLINIKBETRIEB)	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
IV II (H+DG) GH TH FH 0.4 0.8	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE) 1 NORMALGESCHOSS + 1 OBERSTES GESCHOSS ALS VOLLGESCHOSS (§ 2 (5) LBO) GEBÄUDEHÖHE TRAUFHÖHE FIRSTHÖHE GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
	OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG GESCHLOSSENE BAUWEISE ABWEICHENDE BAUWEISE	BAUWEISE
	BAULINIE BAUGRENZE	
	GEHWEG FAHRBAHN GEH- UND RADWEG PARKEN, PARKPLATZ WOHNWEG WIRTSCHAFTSWEG ZUFAHRTSVERBOT	VERKEHRSLÄCHEN
	WALD GRÜNFLÄCHE PRIVAT GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH WASSERFLÄCHE	GRÜNFLÄCHEN
	PFLANZERHALTUNG BAUM PFLANZGEBOT BAUM PFLANZERHALTUNG STRÄUCHER PFLANZGEBOT STRÄUCHER	
	AUSGLEICHFLÄCHEN	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (BIOTOP) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS	
	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET NATURSCHUTZGEBIET	
	GARAGE CARPORT TIEFGARAGE STELLPLATZ	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE AUFZUBEHENDENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE	
	70 SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNOBERK. FREIZUHALTEN)	
	GEH-, FAHR-, LEITUNGSRECHT (gr, fr, lr) GEBÄUBEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBÄUDE) VOM PLANER NACHGETRAGENES GEBÄUDE (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)	
	UNFORMERSTATION KULTURDENKMAL	
	GEFÄHRDUNGSBEREICH WALD 30 m	
	ART DES BAUGEBIETS	MAX. GEBÄUDEHÖHE/ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	DACHNEIGUNG	BAUWEISE

## BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE FELDBERG

GEBIET : " FELDBERGER HOF "

M. 1:1000  
IM ORIGINAL

VERFAHRENSSTAND :  
 AUFSTELLUNGSBESCHLUSS : 30.07.1996  
 TÖB - ANHÖRUNG : 22.04.1997 - 10.06.1997  
 OFFENLAGE : 16.07.1998 - 17.08.1998  
 2. OFFENLAGE : 04.06.1999 - 18.06.1999  
 3. OFFENLAGE : 04.11.1999 - 17.11.1999

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESER PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT.  
 Feldberg/Schwarz. 24. Nov. 1999

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHT GEM. § 10 (3) BAUGB AM :  
 11. Dez. 1999

PLANERSTELLUNGSDATUM : 23.11.1999  
 GEZ. : WA/SAM  
 BEAR. : FA/SAM

PROJEKT NR. : S-96-235  
 FORMAT : 95 / 60

DER PLANER :  
 BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND STRASSEBAU  
**KÖRBER & BARTON & FAHLE**  
 DRF - INGENIEURFÜR FREIE ARCHITEKTEN  
 SCHWARZBERG 10, 34889 FELDBERG  
 TELEFON (0760) 36879-0  
 TELEFAX (0760) 36879-17